

BEDINGUNGEN ZUR GEWÄHRUNG DER PRÄMIE IM RAHMEN DES PROGRAMMS KMU-EFFIZIENZ

ZIEL DES PROGRAMMS KMU-EFFIZIENZ

Das Programm KMU-Effizienz soll Unternehmen mit einem Stromverbrauch von unter 100'000 kWh pro Jahr einen Anreiz bieten, Energieeffizienzmassnahmen (im Folgenden: EEM) zur Senkung ihres Strom- und Wasserverbrauchs sowie ihres CO₂-Ausstosses umzusetzen.

Um die Unternehmen bei der Identifizierung ihrer EEM zu unterstützen, bietet der ESB kostenlose Besuche einer Energieberaterin oder eines Energieberaters an, die für das Unternehmen einen einfachen und konkreten Massnahmenplan erstellen.

Zur Förderung der Umsetzung dieser EEM bietet der ESB zudem eine Energieeffizienzprämie (im Folgenden: die Prämie) in Höhe von bis zu 25 % der Investitionen.

SO EINFACH KOMMEN SIE ZU IHRER PRÄMIE

1. Teilnahme am Programm KMU-Effizienz und Durchführung eines kostenlosen Besuchs in Ihrem Unternehmen.
2. Einreichung Ihres Projekts anhand des Prämienantrags vor Beginn der Arbeiten. Es wird keine Prämie gewährt, wenn die Arbeiten bereits in Auftrag gegeben wurden.

Der Prämienantrag ist per E-Mail an eco21@esb.ch oder per Post an folgende Anschrift zu senden:

Programm éco21

Energie Service Biel/Bienne

Gottstattstrasse 4

Postfach

2501 Biel/Bienne

3. Durchführung der Arbeiten nach Genehmigung des Projekts durch den ESB.
4. Übermittlung einer Kopie der Rechnungen für die Arbeiten per E-Mail spätestens 3 Monate nach Abschluss der Arbeiten.

VORAUSSETZUNGEN UND VERFAHREN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER PRÄMIE

1. Die Prämie kann begünstigten Standorten gewährt werden, die die nachstehenden Kriterien kumulativ erfüllen:
 - Der Standort hat einen Stromverbrauch von unter 100'000 kWh pro Jahr.
 - Dem Standort wurde im Rahmen der KMU-Effizienz-Aktionen ein Besuch abgestattet.
 - Standort befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Biel.
2. Die Prämie kann für EEM gewährt werden, die zu einer Reduktion des Stromverbrauchs oder zu einer Senkung der CO₂-Emissionen führen.

3. Die Prämie kann für EEM gewährt werden, die die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:
 - Mit der Umsetzung der EEM wird jährliche Energieverbrauch der betroffenen Anlagen um mindestens 15 % gesenkt
 - Die Umsetzung der EEM kostet mindestens CHF 1 000.- zzgl. MwSt.
4. In folgenden Fällen wird keine Prämie gewährt:
 - Bei der Einreichung des Prämienantrags beim ESB ist die Umsetzung der EEM bereits gestartet oder wurde schon abgeschlossen.
 - Die Umsetzung der EEM erfolgt, um den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Reglementen oder Standards zu entsprechen.
 - Die EEM entsprechen nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Reglementen oder Standards.
5. Grundlagen und Vorgehen für die Berechnung der Prämie
 - Die Prämie beträgt 25 % der Umsetzungskosten zzgl. MwSt. der EEM, höchstens jedoch CHF 20 000.- pro Verbrauchsort und Jahr.
 - Die Kosteneffizienz ist das Verhältnis zwischen Höhe der Prämie und jährlicher Strom- oder Wärmeeinsparung. Übersteigt diese 2.50 CHF/kWh, wird die Höhe der Prämie so begrenzt, dass die Kosteneffizienz 2.50 CHF/kWh nicht übersteigt.
6. Zur Beantragung der Prämie ist das Antragsformular auf der Website des ESB www.esb.ch/kmu-effizienz zu verwenden. Dieses ist ordnungsgemäss auszufüllen und zu unterzeichnen.

Dem Antrag müssen folgende Dokumente beiliegen:

 - Eine Kopie des Massnahmenplans, der beim KMU-Effizienz-Besuch ausgehändigt wurde.
 - Die detaillierten Kostenvoranschläge der Dienstleister (Elektroinstallateure, Sanitärfachleute, Heizungsinstallateure, Materiallieferanten usw.).
 - Eine Beschreibung der EEM mit Angaben zur Ausgangssituation und zum gewählten Material (Marke und Merkmale) sowie zu seiner Betriebsweise (durchschnittliche Nutzungsdauer pro Tag, Anzahl der Nutzungstage pro Jahr usw.).
 - Gegebenenfalls eine Liste aller Subventionen, Förderbeiträge und Kredite, die für die EEM des Prämienantrags gewährt wurden oder voraussichtlich noch gewährt werden.
7. Prüfungs- und Entscheidungsverfahren der Anträge und zur Gewährung der Prämie:
 - Der ESB prüft die Förderfähigkeit des Projekts anhand der geltenden Bedingungen für die Gewährung der Prämie.
 - Der ESB nimmt eine Schätzung des Energieeinsparpotenzials im Zusammenhang mit der EEM vor.
 - Der ESB behält sich das Recht vor, eine Drittpartei mit dieser Schätzung zu beauftragen.
 - Im Rahmen dieser Schätzung können der ESB oder die beauftragte Drittpartei das Unternehmen kontaktieren, um weitere Informationen einzuholen und/oder Änderungen am Projekt zur Optimierung des Energieeinsparpotenzials vorzuschlagen.
8. Die Anträge werden in chronologischer Reihenfolge bearbeitet.

9. Nach Abschluss der Prüfung informiert der ESB das Unternehmen per E-Mail über seine Entscheidung hinsichtlich der Gewährung der Prämie. Die Prüfung des Antrags startet mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen und endet mit der Mitteilung des Entscheids. Sie erfolgt innerhalb eines (1) Monats.
10. Die Arbeiten zur Umsetzung der EEM müssen innerhalb von maximal sechs (6) Monaten nach Gewährung der Prämie abgeschlossen sein. Der ESB kann den Fortschritt der Arbeiten jederzeit überprüfen. Das Unternehmen kann vor Ablauf der Frist schriftlich eine Fristverlängerung beim ESB beantragen. Der ESB und das Unternehmen vereinbaren dann gemeinsam eine neue Frist.
11. Das Unternehmen setzt den ESB über die Umsetzung der EEM in Kenntnis und übermittelt dem ESB nach Abschluss der Arbeiten alle Rechnungen und Belege als Nachweis, dass die Arbeiten tatsächlich ausgeführt wurden und dem ursprünglichen Antrag entsprechen.
12. Die Auszahlung der Prämie erfolgt erst nach Eingang aller erforderlichen Dokumente.
13. Der ESB zahlt den vorgesehenen Betrag innerhalb von 2 Monaten aus.
14. Das Unternehmen hat den ESB über alle anderen Finanzhilfen zu informieren, die es von Dritten für die Umsetzung der betreffenden EEM erhalten hat. Der ESB kann den Prämienbetrag entsprechend den anderen gewährten Finanzhilfen kürzen. Die Gesamtsumme der Finanzhilfen darf 50 % der Investition nicht überschreiten.
15. Der ESB gewährt die Prämie so lange, bis die zur Finanzierung der KMU-Effizienz-Prämie verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind.
16. Der ESB hat das Recht, das Firmengelände des Unternehmens zu betreten, um die tatsächliche Umsetzung der EEM des Prämienantrags zu kontrollieren, dies auch nach Gewährung der Prämie.
17. Die Prämie ist dem ESB vollständig zurückzuerstatten, wenn sie unberechtigterweise gewährt wurde, weil fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder ein Gesetzesverstoss vorliegt.
18. Der ESB darf die im Rahmen der Prämiengewährung erhobenen personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken im Bereich Energieeinsparungen verwenden. Hierzu dürfen diese Daten auch an Dritte weitergegeben werden, die in der Energieforschung tätig sind und die Anonymität der Daten aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem ESB gewährleisten.

Im Fall von Streitigkeiten hinsichtlich der Zulässigkeit eines Antrags behält sich der ESB das Recht vor, abschliessend in der Sache zu entscheiden.

Es gilt die letzte Fassung der Bedingungen zur Gewährung der Prämie, die auf der Webseite www.esb.ch/kmu-effizienz veröffentlicht ist.

Letzter Stand: 03.04.2023